

TARIFSTATISTIKEN

Tarifinformationen zum Gesundheitswesen

Die Tarifverdienststatistik bietet Informationen aus ausgewählten Flächentarifverträgen und informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste in einzelnen Branchen. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus unserem Datenangebot für den Bereich Gesundheitswesen. Alle Angaben sind auch über unser Onlineangebot abrufbar.

Die Tarifsituation im Überblick

Für Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationskliniken schließen Bund und Gemeinden, Länder, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und private Unternehmen jeweils eigene Tarifverträge für ihre Häuser ab. In der ambulanten Versorgung gibt es hingegen nur wenig tarifliche Regelungen, wie den bundesweit gültigen Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte sowie einige Firmentarifverträge.

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst in Krankenhäusern (TVöD-K) und (TVöD-B)

Abschluss vom 31.03.2012 Laufzeit: 01.03.2012 bis 28.02.2014 (24 Monate)		
Datum	%-Erhöhung	
01.03.2012	3,5 %	
01.01.2013	1,4 %	
01.08.2013	1.4 %	

Tarifvertrag für Ärzte und Ärztinnen an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte/VKA)

Abschluss vom 18.01.2012 Laufzeit: 01.01.2012 bis 31.12.2012 (12 Monate)		
Datum	%-Erhöhung	Pauschalzahlung/ Einmalzahlung
01 01 2012	2 0 9/	1.10 £

Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Laut Tarifvertrag für Pflegepersonal in Krankenhäusern (TVöD-K) sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen bei Bund und Gemeinden (TVöD-B) erhalten Pflegehelferinnen bzw. -helfer seit Januar 2013 ein tarifliches Anfangsgehalt von 1849 Euro und ein Endgehalt von 2425 Euro (3a). Für ausgebildete Kranken-

schwestern/-pfleger bzw. Altenpflegerinnen/-pfleger sind es zwischen 1 937 Euro (4a) und 4 194 Euro (11a, Fachhochschulreife, mindestens 200 Pflegepersonen). Beschäftigte in der Pflegedienstleitung mit abgeschlossenem Masterstudiengang erhalten bis 4 837 Euro (12).

Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern erhalten laut Tarifvertrag (TV-Ärzte) zwischen 3 844 Euro (I) und 8 010 Euro (IV, Leitender Oberarzt/-ärztin). Der Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte sieht für Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung bundesweit Tarifentgelte zwischen 1 538 Euro (I) und 2 665 Euro (IV) für besonders qualifizierte Beschäftigte mit Leitungsfunktion vor.

Außerdem erhalten Medizinische Fachangestellte ein 13. Monatsgehalt in Höhe des letzten vollen Monatsgehaltes.

Die Arbeitszeiten sind tariflich unterschiedlich geregelt. Beispielsweise beträgt laut TVöD-K und TVöD-B die Wochenarbeitszeit in den westdeutschen Gemeinden 38,5 Stunden, beim Bund 39 Stunden und in den Gemeinden Ostdeutschlands 40 Stunden. Der TV-Ärzte sieht bundesweit eine Arbeitszeit von 40 Wochenstunden in kommunalen Krankenhäusern und von 42 Stunden in Universitätskliniken vor.

Die tarifliche Urlaubsdauer ist im Öffentlichen Dienst dagegen einheitlich geregelt und variiert je nach Alter zwischen 29 und maximal 30 Arbeitstagen. Auch im Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte gilt bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden eine maximale Urlaubsdauer von 30 Tagen.

Mindestlöhne für Pflegeleistungen

In Deutschland gilt für Beschäftigte von Pflegebetrieben, die überwiegend pflegerische Tätigkeiten in der stationären und teilstationären Grundpflege erbringen, ein Mindestlohn. Dieser liegt im früheren Bundesgebiet und in Berlin derzeit bei 8,75 Euro und in den neuen Ländern bei 7,75 Euro. Die Mindestlöhne werden aufgrund einer tariflichen Vereinbarung zum 1. Juli 2013 erhöht, wobei die vorgesehenen Mindestlöhne in Ostdeutschland prozentual stärker als in Westdeutschland steigen. Damit erfolgt ein Einstieg in eine Angleichung der regional unterschiedlichen Mindestentgelte. Der Mindestlohn gilt nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pflegebetrieben, die überwiegend Tätigkeiten in der stationären oder teilstationären Pflege aus-



Tarifstatistiken: Informationen zum Gesundheitswesen

üben. Er gilt ausdrücklich nicht für Beschäftigte, die in der ambulanten Krankenpflege arbeiten oder direkt bei Privathaushalten angestellt sind.

Ost-/West-Vergleich

Im öffentlichen Dienst ist auch im Bereich Gesundheitswesen die Angleichung der Tarifverdienste im Osten an das Westniveau vollzogen. Unterschiede gibt es neben den Wochenarbeitszeiten noch bei den Jahressonderzahlungen. Sie liegen im früheren Bundesgebiet zwischen 60% und 90% und in den neuen Ländern zwischen 45% und 67,5% der durchschnittlichen Monatsgehälter.

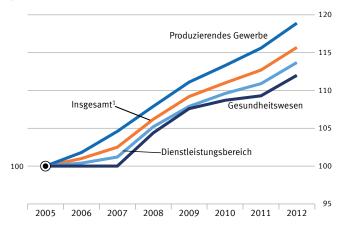
Tarifliche Besonderheiten

Der TVöD-K sowie der TV-Ärzte sieht vor, dass durch Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung ein wöchentlicher Arbeitszeitkorridor von bis zu 45 Stunden bzw. eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden in der Zeit von 6 bis 20 Uhr eingerichtet werden kann.

Durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste

Über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste informiert der Tarifindex. Er berücksichtigt neben den wichtigsten Flächentarifverträgen auch Firmentarifverträge sowie angewandte Tarifverträge aus anderen Branchen. In Deutschland stiegen die tariflichen Monatsgehälter im Gesundheitswesen von 2005 bis 2012 um 12,0 % und somit geringer als im Dienstleistungsbereich insgesamt (13,7 %). Auch im Produzierenden Gewerbe, zu dem neben dem Verarbeitenden Gewerbe auch das Baugewerbe zählt, war der Anstieg der Tarifverdienste in diesem Zeitraum mit 18,9 % deutlich höher.

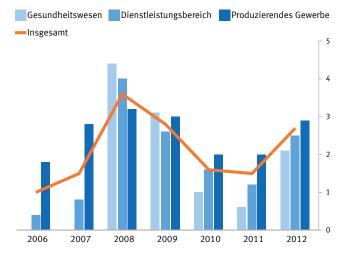
Entwicklung der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen (2005 = 100)



1 Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich.

2013 - 24 - 0144

Jährliche Veränderungsrate der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen von 2006 bis 2012



2013 - 24 - 0145

Weitere Informationen





Für schriftliche Anfragen nutzen Sie bitte unser Kontaktformular unter www.destatis.de/kontakt

Allgemeine Informationen im Internet unter www.destatis.de

oder über unseren Informationsservice Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Publikationen online

ausgewählte Tarifinformationen aus Flächentarifverträgen unter www.destatis.de/tarifdatenbank

detaillierte Ergebnisse zum Index der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftszweigen enthält Fachserie 16, Reihe 4.3 sowie "Lange Reihe" im Internet unter www.destatis.de/publikationen

über unsere Datenbank GENESIS-online www.destatis.de/genesis

Erschienen im März 2013

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.